

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 20KAT-S	7,30 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	6,50 €
c) Gerätewagen-Logistik GW-L2	6,40 €
d) Mittleres Löschfahrzeug MLF	6,00 €
e) Mannschaftstransportwagen MTW	2,00 €
f) Mehrzweckfahrzeug MZF	4,70 €
g) Anhänger	2,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Gerät und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 20KAT-S	130,00 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	126,00 €
c) Gerätewagen-Logistik GW-L2	90,00 €
d) Mittleres Löschfahrzeug MLF	124,00 €
e) Mannschaftstransportwagen MTW	16,50 €
f) Mehrzweckfahrzeug MZF	49,00 €
g) Anhänger	19,50 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Tragkraftspritze TS 8/8	54,00 €
b) Mehrzwecksauger	16,00 €
c) Be- und Entlüftungsgerät	31,00 €
d) Heuwehrgerät	26,00 €
e) Tauchpumpe	14,00 €
f) Motorsäge	11,00 €
g) Rettungszylinder	25,00 €
h) Beleuchtung	11,00 €
i) Rollgliss	6,50 €
j) Greifzug	11,00 €
k) Vakuumauflage mit Korbtrage	9,50 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Arbeitsstundenkosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil dem Markt Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete 17,90 €

b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 17,90 €

Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Markt, 01. Februar 2025

(Siegel)

Benedikt Dittmann
Erster Bürgermeister